

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas,
Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes,
Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

Abwesend: Neumeier Josef

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 20 vom 16.09.2021
2. Informationen zum geplanten Ausbau der Bahnstrecke (ABS 38)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
4. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 4.1 Bauanträge
 - 4.1.1 Antrag auf Abgrabungsgenehmigung für die Auffüllung eines Geländeteils zwischen Mehnbach u. Hauzenöd, Fl-Nr. 2557/T; 2559; 2560; 2561; Gemarkung Lengdorf: - **vertagt**
 - 4.1.2 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses in Graben, Fl-Nr. 291; 297; Gemarkung Matzbach:
 - 4.1.3 Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garagen und die Umnutzung des bestehenden Betriebsleiterwohnhauses als Austragshaus in Mitteröd 1, Fl-Nr. 967; 981; Gemarkung Matzbach.
5. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising und den weiteren Landkreisgemeinden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
6. Infos zum Kommunalen Energie Effizienz Netzwerk
7. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 20 vom 16.09.2021

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

2. Informationen zum geplanten Ausbau der Bahnstrecke (ABS 38)

Herr Cibis von der DB Netze berichtet über den derzeitigen Planungsstand der ABS 38 (= zweigleisiger elektrifizierter Ausbau zwischen Markt Schwaben und Ampfing). Das Gemeindegebiet Lengdorf liegt im Abschnitt eins. Hier sollen spitzen Geschwindigkeiten von 200 km/h möglich sein.

Bereich Bahnhof Thann-Matzbach

Die Personenunterführung wird aufgelöst. Es soll eine barrierefreie Unterführung (mit Treppen und Aufzug) vom südlichen Bahnsteig zum mittleren Bahnsteig entstehen. Eine durchgängige Verlängerung der Unterführung würde eine Kostensteigerung um ca. 429.000 € (von 1,859 Mio € auf 2,288 Mio €) ergeben. Dies sollte der Gemeinderat zeitnah entscheiden. Ein Stellwerksgebäude ist am westlichen Ende des Parkplatzes geplant. Im nördlichen Bereich zu den Gleisen soll eine 3,50 m breiter Wirtschaftsweg auf gekiest werden. Dieser soll u.a. als Rettungsweg sowie zum Erreichen der Regenrückhaltebecken dienen.

Kreuzung ED12 in Brandlengdorf

Es soll hier eine neue Eisenbahnüberführung entstehen. Betroffen ist hier jedoch der Landkreis Erding/Staatl. Bauamt Freising. Hier ist eine Verbreiterung von einer auf zwei Fahrbahnen sowie einem Geh- und Radweg geplant.

Schallschutzmaßnahmen in Thann

Es besteht eine Empfehlung zur Errichtung einer vier Meter hohen Schallschutzwand im südlichen Bereich der Gleise. Diese soll komplett durch Thann verlaufen bis zum Beginn des Parkplatzes im westlichen Bereich.

Zudem sollen in regelmäßigen Abschnitten die Schienen geschliffen werden zur Radgeräuschkinderung (Besonders überwacht Gleis).

Straßenüberführung in Thann

Hier liegt ein Gemeinderatsbeschluss aus 2018 vor zum ersatzlosen Abriss der Brücke. Kostenschätzung liegt bei ca. 160.000 €. Zu Tragen wären die Kosten nach § 14a EKrG von der Gemeinde Lengdorf.

1. weitere Alternative:

Neubau ohne Verlangen der Gemeinde

Nach §§ 12 + 15 EKrG i.V.m. ABBV, RLABBV würde sich nach der Ablösungsberechnung inkl. Verwaltungskostenpauschale ein Betrag von ca. 1,09 Mio € als Vorteilsausgleich ergeben. Tonnage der Brücke wären 12 to.

2. weitere Alternative:

Neubau mit Verlangen der Gemeinde

Auch hier richtet sich die Ablösungsberechnung nach §§ 12 + 15 EKrG i.V.m. ABBV, RLABBV.

Das Verlangen der Gemeinde wäre z.B. eine breitere Brücke und/oder höhere Tonnage (§ 12 Abs.1NR.2 EKrG).

Die Kosten der Brücke wären ca. 2,0 Mio €.

Davon trägt die DB 55% (= 1,1 Mio €) und die Gemeinde 45% (= 0,9 Mio €). Dies wäre zu ca. 50% förderfähig, so dass ein Betrag von ca. 0,45 Mio € verbleibt. Hinzu kommt ein Ablösebetrag von anteilig 0,45 Mio € für die Gemeinde. Gesamtkosten für die Gemeinde wären daher ca. 0,9 Mio €.

Gemeinderat Hartl meint, dass die Regierung von Oberbayern vorerst genau prüft, wie sinnvoll die Maßnahme ist und dementsprechend die Fördermittel zur Verfügung stellen bzw. auch nicht.

Gemeinderat Obermeier fragt, ob die betroffenen Landwirte, die bei einem Abriss der Brücke einen Umweg fahren müssen entsprechend entschädigt werden. Herr Cibis klärt auf, dass erst ab 4 – 5 km Umweg eine Entschädigung zu zahlen wäre. Dies liegt hier nicht vor.

Gemeinderätin Angenend würde gerne wissen wie hoch die Chancen auf die Förderung stehen.

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass dies schon förderfähig wäre und sich die Förderung nach der Ausführung richtet. Gemeinderätin Angenend bittet um Nachfrage beim Fördergeber.

Gemeinderat Hartl befürchtet, dass die Gemeinde auf den Planungskosten sitzen bleiben könnte, da je nach der entsprechenden Planung entschieden wird.

Herr Cibis entkräftet dies und versichert, dass der Basisfördersatz bei 40% liegt.

Gemeinderat Frank merkt an, dass bei den Planungen in 2018 ein kompletter Schallschutz in Obergeislbach vorgesehen war. Nach dem Planfeststellungsverfahren plötzlich gar keiner mehr.

Gemeinderat Obermeier fragt, ob künftig eine S-Bahnverbindung nach Dorfen geplant sei. Herr Cibis teilt mit, dass ein Ast ab Markt Schwaben abzweigen wird, der bis nach Dorfen führt. Auch ein Halt in Thann-Matzbach ist geplant.

Außerdem möchte Gemeinderat Obermeier wissen, welche Geschwindigkeiten von Nah-, Fernverkehr und Güterzügen zu erwarten sind. Herr Cibis meint, dass dies recht unterschiedlich ist. Nahverkehr zwischen 140 – 160 km/h, Güterzüge max. 120 km/h, Fernverkehr wie z.B. der Railjet aus Österreich bis 200 km/h.

Herr Cibis teilt zudem mit, dass der Unterschied von 160 km/h auf 200 km/h ca. 0,3 dB(A) lauter sein wird. Eine höhere Lärmbelastung ist nicht zu erwarten, da aufgrund der Elektrifizierung keine Dieselloks mehr fahren.

Walpertskirchner Spange

Gemeinderat Schatz kritisiert die verschiedenen Zuständigkeiten bei der ABS 38 und der Walpertskirchner Spange. Es sollte da eine übergeordnete Stelle als Schnittstelle geben.

Gemeinderat Frank moniert, dass in 2017 die Autobahndirektion Südbayern die ABS 38 mit Lärmschutz geplant hat und nun der Freistaat Bayern ohne weiter plant. Herr Cibis teilt mit, dass sich hier die Zuständigkeit nicht geändert hat. Die Autobahndirektion Südbayern wurde

lediglich der Behörde des Freistaates Bayern eingegliedert.

Die Erste Bürgermeisterin würde gerne die zeitliche Vorgabe der Bahn bezüglich der Entscheidungen zur Thanner Brücke bzw. der Personenunterführung am Bahnhof wissen. Herr Cibis meint, dass dies in den nächsten 1 bis 2 Monaten passieren sollte.

Die DB Netze plant mit dem Lengdorfer Abschnitt Mitte 2022 ins Verfahren zu gehen. Wie können die Bürger/innen und die Gemeinde gegebenenfalls Einwendungen erheben, fragt die Erste Bürgermeisterin. Herr Cibis teilt mit, dass die Genehmigungsplanung mit allen Unterlagen erstellt wird. Im Anschluss werden diese ausgelegt mit entsprechender Frist für Einwendungen.

Die Erste Bürgermeisterin findet die Lärmschutzwände in Thann an den jeweiligen Enden recht knapp bemessen. Auch Gemeinderätin Angenend findet eine Verlängerung der Wand zumindest im Osten als sinnvoll.

Jedes zusätzliche Verlangen müsste aber die Gemeinde finanzieren, so Herr Cibis.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 folgende Aufträge erteilt:

- Auftrag für die Erstellung von Fundamenten für den eingruppigen Kindergarten in Modulbauweise an die Fa. Berg & Spielberger aus Lengdorf zum Angebotspreis von 75.786,34 € brutto.
- Auftrag für die Lieferung von Spielgeräten für den eingruppigen Kindergartenneubau in Modulbauweise an die Fa. Spielplatzgeräte Maier aus Altenmarkt a. d. Alz zum Angebotspreis von 13.851,46 € brutto.
- Auftrag für die Asphaltanierung am Kreuzungsbereich Göttenbach-ED 12 an die Fa. Weszelka aus Dorfen zum Angebotspreis von 11.332,01 € brutto.

4. Gemeindliche Bauleitplanung

4.1 Baupläne

4.1.1. wurde vertagt

4.1.2 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses in Graben, Fl-Nr. 291; 297; Gemarkung Matzbach:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 2 BauGB.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 3 BauGB liegt vor:

- Das Bauvorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans (Landwirtschaft)
- Die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung steht zu befürchten

Es liegen somit gravierende baurechtliche Bedenken vor. Das gemeindliche Einvernehmen ist zu verweigern.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung kann mutmaßlich durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert werden. Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert. Diese muss über eine private Kleinkläranlage hergestellt werden.
Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert.

Abstimmungsergebnis: **10 : 4**

4.1.3 Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garagen und die Umnutzung des bestehenden Betriebsleiterwohnhauses als Austragshaus in Mitteröd 1, Fl-Nr. 967; 981; Gemarkung Matzbach.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 1 BauGB.
Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.
Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.
Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.
Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13:1**

5. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising und den weiteren Landkreismunicipalitäten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Mit der Sitzungsladung wurde der Entwurf der Vereinbarung zwischen den Landkreismunicipalitäten und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Durch Abschluss der Vereinbarung erhalten die Gemeinden im Falle einer Bedrohung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit oder eingetretener Wohnungs- oder Obdachlosigkeit auf den Einzelfall bezogene Betreuungsangebote.

Die Kosten für die Gemeinden betragen jährlich 0,55 €/EW.

Gemeinderat Frank befürwortet dieses Vorhaben, da die Caritas besser vernetzt ist und mehr Erfahrung bei diesem Thema hat.

Der Gemeinderat **beschließt**, die vorgelegte Vereinbarung mit dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

6. Infos zum Kommunalen Energie Effizienz Netzwerk

Alle Kommunen im Landkreis Erding haben die Möglichkeit, sich an einem Kommunalen Energie Effizienz Netzwerk teilzunehmen. Für die Gründung eines Klimaschutz-Netzwerkes

wird der Zusammenschluss von mind. 6 Kommunen benötigt. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre. Die Förderung erfolgt über die Kommunalrichtlinie. Der Fördersatz beträgt 60 % für Netzwerkmanagement, Netzwerktreffen und fachliche Beratung. Bei Antragstellung zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.12.2021 sind 70% Förderung möglich. Teil der fachlichen Beratung können Ausarbeitungen eines Maßnahmenkatalogs mit klimaschutzrelevanten Projekten, Technische Berechnungen zur Machbarkeit, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Ökologische Bilanzierung und Handlungsempfehlung sein.

Mögliche Themen der Energieberatung können z.B. sein, Klimafreundlicher Gebäudebau / Sanierung, Klimafreundliche Bauleitplanung (Sektorkopplung Strom – Wärme – Mobilität, Photovoltaik, Wärmenetze, etc.), Ausbau Erneuerbarer Energien, Wasserstoffstrategie oder Nachhaltige Mobilität.

Eigenanteil der Kommune ist jährlich 700-1000 Euro für das Netzwerkmanagement und die moderierten Netzwerktreffen. Für die fachliche Beratung ist ein Tagessatz zu zahlen, der wiederum zu 70% gefördert wird. Pro Kommune kann eine Förderung von insgesamt 40.000 Euro in Anspruch genommen werden.

Wenn ausreichend Kommunen ihr Interesse bekunden stellt das Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (IfE) anschließend den Förderantrag und übernimmt als Netzwerkmanager die fachliche Durchführung des kommunalen Klimaschutznetzwerkes. Die Netzwerkorganisation (Moderation, Terminfindung, etc.) wird von der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklung (EVE) GmbH übernommen.

Der Gemeinderat **beschließt**, ihr Interesse zur Teilnahme beim Klimaschutz-Netzwerk anzumelden.

Abstimmungsergebnis: **13 : 1**

7. Bekanntgaben und Anfragen

Einladung zum Spatenstich für den Breitbandausbau am Freitag, den 5.11.2021 um 9 Uhr

Gemeinderat Hartl fragt, ob der Weihnachtsmarkt aufgrund der derzeitigen Situation nun doch stattfinden könnte. Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass in der Vereinsbesprechung darüber entschieden wurde, den Weihnachtsmarkt in diesem Jahr definitiv abzusagen.



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin